

Hinweise zu
Antrag und Antragsunterlagen
in Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren
nach § 68 WHG - Gewässerausbau

I Antragsschreiben

- Name und Wohnsitz des Antragstellers (bitte auch angeben: Telefon- und Faxnummer, ggf. E-Mail-Adresse)
- Antragsgegenstand
- voraussichtlicher Baubeginn und voraussichtliche Inbetriebnahme
- Unterschrift des Antragstellers oder seines Bevollmächtigten (die Vollmacht muss nachgewiesen werden)
- Ortsangabe und Datum

II Antragsunterlagen

Hinweis:

Die nachfolgende Aufstellung bietet eine Übersicht über die in der Regel für ein Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren nach § 68 WHG erforderlichen Antragsunterlagen und Angaben.

Entsprechend der speziellen Ausgestaltung und des Umfangs des jeweiligen Verfahrens kann ein Abweichen zweckdienlich sein; so kann ggf. auf einzelne Unterlagen verzichtet, können die Aussagen von mehreren Unterlagen in einer zusammengefasst oder zusätzliche Unterlagen, Berechnungen und Gutachten erforderlich werden.

Maßgebend für die Entscheidung, welche Unterlagen für das Verfahren letztendlich erforderlich sind, ist stets, dass der gegenwärtige Zustand, das Vorhaben, das mit ihm verfolgte Ziel und die resultierenden Folgen für alle von dem Vorhaben betroffenen öffentlichen und privaten Belange eindeutig erkennbar sind.

1 Titelblatt (Muster: s. Anlage 1)

Antragsteller

ggf. Planverfasser

- Vorhaben
- Herstellung eines Gewässers (Gewässernamen nennen) oder
 - (Teil-)Beseitigung eines Gewässers (Gewässernamen nennen) oder
 - Wesentliche Umgestaltung eines Gewässers (Gewässernamen und Umgestaltungsmaßnahme nennen)

- Örtliche Lage
- Landkreis
 - Gemeinde
 - Gemarkung
 - Koordinaten (Beginn Vorhaben – Ende; UTM)

- ggf. Flusskilometer/Stationierung

Unterschriften

- Antragsteller (ggf. Bevollmächtigter)
- ggf. Planverfasser

2 Unterlagenverzeichnis (Muster s. Anlage 2)

Inkl. Abkürzungsverzeichnis und Anlagenverzeichnis

3 Technische Planung

3.1 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht dient zur Darstellung

- *des Vorhabens (s. 3.1.1),*
- *seiner Veranlassung und Zielstellung (s. 3.1.2) sowie*
- *der aus der Maßnahme resultierenden Folgen u. notwendigen Folgemaßnahmen (s. 3.1.3).*

3.1.1 Detaillierte Beschreibung des Vorhabens

3.1.1.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens, seiner Veranlassung, Zielstellung, Folgen und Folgemaßnahmen

3.1.1.2 Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Planungsgebietes (insb. des betroffenen Gewässers bzw. des betroffenen Gewässerbereiches)

a) Räumliche Gegebenheiten

- Topographie: Beschreibung des Planungsgebietes, insb. des betroffenen Gewässers bzw. des betroffenen Gewässerabschnittes einschließlich der Darstellung der Nutzungen der Gewässer und der angrenzender Flächen, der Schutzgebiete (NSG, LSG, FFH- und Vogelschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete), Biotope und ggf. Biotopstrukturen sowie vorkommende geschützte Arten
- übergeordnete Planungsvorgaben (GEK, Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, F-Plan, B-Plan)

b) Hydrologische Verhältnisse

- Beschreibung des Gewässersystems (einschließlich Gewässer 2. Ordnung) im Untersuchungsraum
- Ggf. Einzugsgebiet mit Kurzcharakteristik und Besonderheiten
- Detaillierte Beschreibung des betreffenden Gewässers/Gewässerabschnittes (Uferlinien, Querschnitt, Sohlgefälle, Bauwerke) ggf. in Ergänzung zu den Angaben unter a)
- Hauptwerte der Wasserstände und Abflüsse, Wasserbeschaffenheit
- Ausgangswerte für die Bemessung und die hydraulischen Nachweise
- Hydrogeologische Daten, insbesondere bei Eingriffen in den Grundwasserkörper (Grundwasserfließrichtung, -gefälle, -geschwindigkeit, -ganglinien)

c) Geologische Verhältnisse

- geologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen (ggf. Kurzfassung des Baugrundgutachtens)

3.1.1.3 Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen

Darstellung der Art und konstruktiven Gestaltung des Vorhabens und damit verbundener Bauwerke wie Durchlässe, Brücken, Ein- und Auslaufbauwerke, Stauanlagen mit Angabe der Stauhöhe, Kreuzungsbauwerke sowie

- Geometrie des entstehenden/ umgestalteten Gewässers (bei Fließgewässern: Trassenverlauf, Gefälle, Kapazität $Q_m/HQ_{10, 25, 100}$, Profile, ggf. Abdichtung)
- Abgrenzung des durch das Vorhaben betroffenen Gebietes
- notwendigen technischen Folgemaßnahmen z.B.
 - Wegebau, Brückenbau
 - Verlegung und Sicherung von Versorgungsleitungen
 - Sicherung/ Verlegung von Vermessungsfixpunkten
 - Untersuchung auf Kampfmittel
 - Untersuchung auf Denkmale
- Bauausführung:
 - Angaben zu Bauabschnitten (ggf.), Bauzeit
 - Angaben zu Baustoffen, zu den zu bewegenden Bodenmengen sowie zu Verwertung und Beseitigung von Aushubmaterial und Bodenmengen einschließlich Beprobungsergebnissen (ggf. ist gesondertes Baurestoff- und Baggergutkonzept erforderlich!, s. auch Baggergut-RL Bbg)
 - Bautechnologie,
 - Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Transportwegen, vorgesehenen Beweissicherungsmaßnahmen
- Flächenbedarf
- Ausgestaltung der künftigen Unterhaltung, Unterhaltungspflichtiger
- ggf. Mess- und Kontrollverfahren zur Beweissicherung sowie Monitoringkonzepte

3.1.1.4 Darstellung geprüfter Alternativen

Die Alternativenprüfung hat insbesondere unter Berücksichtigung der in den §§ 67 und 1, 5, 6 WHG, 89 Abs. 1 Satz 1 BbgWG dargelegten Grundsätzen zu erfolgen. Sie dient der Planrechtfertigung.

Soweit ein Abweichen von diesen Grundsätzen im Einzelfall erforderlich sein sollte, ist dies detailliert zu begründen.

Hinweis:

Alle vorgesehenen Maßnahmen sind im Maßnahmenplan (siehe 2.2) darzustellen. Falls dem Antragsteller für einzelne Projektteile oder einzelne Maßnahmen des Vorhabens bereits Genehmigungen und Erlaubnissen vorliegen, so ist auf diese hinzuweisen (Beispiel: Waldumwandlungsgenehmigung).

3.1.2 Zielstellung des Vorhabens, ggf. einzelner Maßnahmen, einschließlich Darstellung

- der beabsichtigten Änderungen der Gewässermorphologie, sowie der hydrologischen, hydraulischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse
- ggf. der Berechnungen (z.B. Statik, HW-Abflussgeschehen)
- ggf. einer Zusammenfassung der Ergebnisse von hydrologischen Gutachten
- ggf. des öffentlichen Interesses an der Durchführung des Vorhabens

Soweit das Vorhaben Teil eines aus mehreren Einzelmaßnahmen bestehenden Gesamtprojektes mit einer übergreifenden Zielstellung ist, ist die - ggf. kurze - Darstellung des Projektes und der Grad der Verknüpfung zwischen dem zu genehmigenden Teilvorhaben und dem Gesamtprojekt (Beispiel: Maßnahme ist nur effektiv bei paralleler Umsetzung von anderer Teilmaßnahme) erforderlich.

3.1.3 Folgen für die von dem Vorhaben betroffenen Flächen, die hierdurch betroffenen öffentlichen und privaten Belange und die notwendigen Folgemaßnahmen, soweit nicht bereits unter 3.1.1.3 dargestellt

3.1.3.1 Darstellung der Folgen für die von dem Vorhaben betroffenen Flächen

- Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser, Zu- und Abflüsse, Wasserbeschaffenheit, Gewässerbett

3.1.3.2 Darstellung betroffener privater und öffentlicher Belange

- Benennung der von der Maßnahme unmittelbar betroffenen Grundstücke (bzw. Verweis auf Abschnitt Grundstücksbetroffenheiten/ Grunderwerb) sowie mittelbar betroffenen Grundstücke und hieraus für die Eigentümer/ berechtigten Nutzer resultierenden Folgen, z.B.
 - Flächenentzug
 - Nutzungseinschränkungen bei Nutzflächen (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei) unmittelbar durch die Maßnahme sowie durch Schutzstreifen (Landwirtschaftlich Nutzflächen/ Fließgewässer: beidseitig je nach Größe des Gewässers zwischen 5 m und 15 m) entstehende Nutzungseinschränkungen
 - sonstige Beeinträchtigungen von Rechten/Belangen Dritter
- ggf. schadensverhütende und schadensvermindernde Maßnahmen bzgl. Belange Privater
- Soweit aus dem Vorhaben eine Existenzgefährdung resultieren könnte, ist hierauf hinzuweisen und darzulegen, ob und welche Maßnahmen zur Abwendung der möglichen Existenzgefährdung (z.B. Ersatzflächen) vorgesehen sind!
- sonstige dauerhafte Beeinträchtigungen von öffentlichen Belangen sowie ggf. schadensverhütende und schadensvermindernde Maßnahmen
 - Planungen der betroffenen Gemeinde(n)
 - Versorgungsleitungen (betroffene Versorgungsträger nennen, Leitungen sind im Bestandsplan zu kennzeichnen)
 - (öffentliches) Wegenetz/ Verkehr
 - Trinkwasserschutzgebiet (im Bestandsplan zu kennzeichnen)
 - ggf. Bodendenkmäler, Denkmäler (im Bestandsplan zu kennzeichnen)
 - ggf. Munitionsbergung, Katastrophenschutz

- ggf. Agrarstruktur, Raumordnung
 - vorübergehende, d.h. baubedingte Folgen/ Beeinträchtigungen (z.B. Grundwasserabsenkungen; notwendige Angaben hierzu s. Anlage 3; Unterbrechung von Wegebeziehungen, Lärm, Erschütterungen) sowie ggf. schadensverhütende und schadensvermindernde Maßnahmen
- 3.1.3.3 ggf. Darstellung der Auswirkungen auf andere im Wirkungsbereich vorgesehene Maßnahmen
- 3.1.3.4 Darstellung vorgesehener Kontrollmaßnahmen, Monitoringkonzepte für Oberflächengewässer
- Überwachung der Wasserstände und Durchflussmengen
 - Überwachung der Gewässergüte (einschließlich Auswertung schon vorhandener Analysen bzw. Messungen) unter Berücksichtigung der Nutzungsziele für das Grundwasser
 - Pegel, Lage, Ausbauparameter
 - Überwachung der Grundwasserstände und Qualität (derzeit, künftig)
 - Angabe der zu überwachenden Gütekriterien (einschließlich Auswertung schon vorhandener Analysen bzw. Messungen)
- 3.1.4 Übersicht über alle für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen, die aufgrund der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens/ Plangenehmigungsverfahrens mit dem Planfeststellungsbeschluss/ der Plangenehmigung erteilt werden sollen
- 3.1.5 Baukosten in EUR

3.2 Abbildungen und Zeichnungen

3.2.1 Übersichtskarte

Ausschnitt aus der Amtlichen Topographischen Karte im geeigneten Maßstab (z.B. 1:25.000, 1:50.000) mit Kennzeichnung der Lage des Vorhabens.

3.2.2 Lageplan

- Darstellung der vorhandenen Anlagen (**Bestandsplan**) inklusive Darstellung der tatsächlichen Flächennutzungen ggf. auch der Versorgungsleitungen
- Darstellung der geplanten Maßnahmen (**Maßnahmenplan**)
- Übersichtsplan der Maßnahmen einschließlich Folgemaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen

3.2.3 Längsschnitt(e) mit Höhenangaben in m NHN

3.2.4 Querprofil(e) mit Höhenangaben in m NHN

3.2.5 ggf. weitere zur Darstellung der Maßnahme und ihrer Folgen erforderliche Pläne und Zeichnungen z.B. Bauwerksskizzen (z.B. Ein- und Auslaufbauwerke, Staubauwerke), Visualisierung Landschaftsbild nach Durchführung des Vorhabens, visualisierte Geländehöhen, Plan der Grundwassermessstellen/ Pegelstandorte

3.2.6 Karte mit Darstellung der Grenzen der Länder, Landkreise, Ämter, Gemeinden und ggf. der von dem Vorhaben betroffenen wasserwirtschaftlichen Verbände

3.2.7 Karte mit Darstellung der Schutzgebiete einschließlich ggf. Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete

3.3 Bauwerksverzeichnis

entsprechend Anlage 4

3.4 ggf. Gutachten und Nachweise,

z.B. hydraulische Nachweise, Standsicherheitsnachweise, ggf. statische Nachweise, Schallgutachten

3.5 ggf. Planungsgrundlagen,

z.B. Karte mit Ergebnissen Laserscannerbefliegung

4 Landschaftspflegerischer Begleitplan und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

4.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Ist das Vorhaben den Eingriffen nach § 14 Abs. 1 BNatSchG zuzuordnen, ist ein LBP vorzulegen, der den Anforderungen des § 17 Abs. 4 BNatSchG entspricht und Folgendes beinhaltet:

Textteil:

- Darstellung der fachlichen Vorgaben der Landschaftsplanung, der Flächennutzungsplanung und der Regionalplanung für die Vorhabenfläche und den Kompensationsraum
- Lage der Vorhabenfläche in bzw. deren Abstände zu gesetzlich geschützten Teilen von Natur und Landschaft (LSG, NSG, SPA, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile, Alleen, geschützte Biotope)
- Bestandserfassung und –bewertung der unter § 1 Abs. 3 BNatSchG aufgeführten Schutzgüter und des Landschaftsbildes inkl. schutzgutbezogene Darstellung vorhandener Vorbelastungen für den Wirkraum des Vorhabens
- Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Vorhabens
- Darstellung im Rahmen des Planungsverlaufs vorgenommener Optimierungsmaßnahmen
- Darstellung zu erwartender Beeinträchtigungen im Sinne einer schutzgut- und funktionsbezogenen Konfliktanalyse (baubedingt, anlagenbedingt, betriebsbedingt)
- Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG

- Ableitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG (mit Maßnahmennummern); Maßnahmenbeschreibung (Angaben zum Ist-Zustand, Entwicklungsziel sowie erforderlichen Pflegemaßnahmen)
- sofern erforderlich Angaben zur Ersatzzahlung (§ 15 Abs. 6 Satz 2 BNatSchG)
- Tabellarische flächen-, schutzgut- und funktionsbezogene Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Maßnahmenblätter für alle Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (s. Anhang 3 der HVE)

Pläne:

- Bestands- und Konfliktplan
- Maßnahmenübersichtslageplan
- Maßnahmenplan für die vorhabennahen Maßnahmen
- Maßnahmenplan für die vorhabenfernen Maßnahmen

Fachliche Hinweise enthalten die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE), April 2009.

4.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG gelten für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft, nur für die Arten nach Anhang IV der FFH-RL und europäische Vogelarten.

- Aussagen zum Vorkommen von Arten nach **Anhang IV** der FFH-RL und europäische Vogelarten im Wirkungsbereich des Vorhabens in Text und Karte
- Beurteilung der Betroffenheit der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 i. v. m. Abs. 5 BNatSchG; die Vermeidungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 BNatSchG sind dabei zu berücksichtigen
- welche geplante Handlung/Maßnahme löst welchen Verbotstatbestand aus
 - Beschreibung und Verortung der Handlung/Maßnahme (Text und Karte)
 - Benennung der Verbotstatbestandes
- in welchem Umfang ist die Art betroffen
 - Umfang der durch Tötung betroffenen Individuen
 - bei dem Störungsverbot Größe der gestörten Population
 - Umfang der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Umfang der betroffenen Exemplare / Größe des betroffenen Standorts
- Möglichkeit / Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen
 - artbezogene Ableitung und Begründung der Eignung
 - Beschreibung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme nach Art und Umfang
 - Angaben zum zeitlichen Ablauf ihrer Umsetzung; Prognose der Dauer bis zum Eintreten der Funktionsfähigkeit
 - Angaben zur Pflege / Unterhaltung
 - Lokalisierung (Karte im Maßstab 1: 500 mit Übersichtskarte)
 - Erstellung von Maßnahmenblättern
 - Angaben zum Risikomanagement inkl. Erfolgskontrolle/ Monitoring

- Wenn die Verbotstatbestände erfüllt sind, sind für die Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG folgende Angaben erforderlich:
- Ausführungen zu Alternativen
 - Ausführungen zu den nach § 45 Abs. 7 Nr. 4 und 5 BNatSchG in Betracht kommenden Ausnahmevoraussetzungen
 - Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen
 - Ausführungen zu kompensatorischen Ausgleichsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen)
 - artbezogene Ableitung und Begründung der Eignung
 - Maßnahmenbeschreibung (Ausführung und Pflege)
 - Lokalisierung (Karte im Maßstab 1: 500 mit Übersichtskarte)
 - Erstellung von Maßnahmenblättern
 - Angaben zum Risikomanagement inkl. Erfolgskontrolle/ Monitoring

Im Zuge der Erstellung der Antragsunterlagen beauftragte Gutachten sind dem AFB beizufügen

4.3 ggf. Natura2000

4.3.1 Screening

Soweit die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) ohne Verträglichkeitsuntersuchung nachvollziehbar ausgeschlossen werden kann, ist dies im Erläuterungsbericht in einem gesonderten Kapitel darzulegen.

Das Screening umfasst dabei folgende Prüfschritte:

- Kurzdarstellung des Projektes / des Plans
- Kurzbeschreibung des Natura 2000 – Gebietes mit Benennung seiner maßgeblichen Bestandteile
- Klärung der Frage, ob das Projekt in direktem Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement steht oder dafür notwendig ist (s. hierzu Managementplanung oder Bewirtschaftungserlasse)
- Abgrenzung des Wirkraums des Vorhabens unter Angabe zu erwartender Projektwirkungen
- Beurteilung der Möglichkeit von vorhabenbedingten direkten oder indirekten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen

Das Screening ist i.d.R. ohne Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen, welche auf die Vermeidung oder Minimierung der Auswirkungen dieses Projekts auf ein Natura 2000-Gebiet ausgerichtet sind, durchzuführen.

4.3.2 FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Die Verträglichkeitsuntersuchungen sind als selbstständige Fachgutachten, getrennt nach den betroffenen Schutzgebieten zu erarbeiten.

1. Kurzbeschreibung des Natura 2000 – Gebietes
2. Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Vorhabenwirkungen auf das Natura 2000 - Gebiet
3. Kartographische und textliche Darstellung des Bestandes an Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. der Arten nach Anhang I der Richtlinie

79/409/EWG und der regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind, im Untersuchungsraum.

4. Beurteilung der vorhabenbedingten direkten oder indirekten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen
5. Summationsbetrachtung mit anderen Plänen und Projekten inkl. Beurteilung der Erheblichkeit
6. Ableitung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in Text und Karte

Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:

7. Nachweis, dass das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist,
8. dass zumutbare Alternativen an anderer Stelle oder mit weniger Beeinträchtigungen nicht gegeben sind,
9. Ableitung, Beschreibung und Verortung von Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) in Text und Karte

5 Grundstücksbetroffenheiten/ Grunderwerb

5.1 Flurstücksverzeichnis/ Grunderwerbsverzeichnis

Flurstücksverzeichnis/ Grunderwerbsverzeichnis der von der Maßnahme und ggf. den LBP-Maßnahmen und FFH-Sicherungsmaßnahmen betroffenen Flächen (Muster: siehe Anlage 5).

5.2 Flurstückskarte/ Grunderwerbsplan

Flurstückskarte/ Grunderwerbsplan mit Kennzeichnung der Planung sowie der von der Maßnahme und den zur Unterhaltung benötigten Flächen sowie ggf. für Gewässerrandstreifen, LBP-Maßnahmen und FFH-Sicherungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmende Flächen (Darstellung der betroffenen Flurstücke inkl. Flurstücksnummern und Gemarkungskennzeichnung).

Nur vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen, z.B. während der Bauausführung, sind gesondert zu kennzeichnen (zur Abgrenzung s. Anlage 6).

6 ggf. Umweltverträglichkeitsstudie

III Sonstige einzureichende Unterlagen (Anlage zum Antrags schreiben)

- bereits vorhandene Genehmigungen und Erlaubnisse von Behörden
- soweit Maßnahme in oder in der Nähe von NSG, LSG: zutreffende Schutzgebietsverordnung
- Angaben zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit. Soweit eine UVP erforderlich, ist eine Umweltverträglichkeitsstudie einzureichen (dann s. Nr. 6.)
- Besitzüberlassungsvereinbarung / sonstige Verträge mit Eigentümern und Nutzern (insb. Pächter), zwingend bei Plangenehmigungsverfahren (Muster: s. Anlage 7 und 8)
- ggf. bereits vorhandene Stellungnahmen von Behörden, Versorgungsunternehmen und der anerkannten Naturschutzverbände
- sofern naturschutzrechtliche Entscheidungen zu konzentrieren sind, sind die hierfür erforderlichen Anlagen/Ausführungen in die Antragsunterlagen aufzunehmen. Die ggf. zu konzentrierenden naturschutzrechtlichen Entscheidungen können neben den vorher genannten (s. Kap. 4.1 bis 4.3) die folgenden Entscheidungen betreffen :
 - Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG bzw. Befreiung gemäß § 67 BNatSchG vom Verbot des § 30 Abs. 2 BNatSchG (Biotopschutz)
 - Befreiung gemäß § 67 BNatSchG vom Verbot des § 17 Abs. 1 BbgNatSchAG (Alleenschutz)
 - Genehmigung gemäß Verordnung / Befreiung gemäß § 67 BNatSchG von den Genehmigungsvorbehalten / Verboten einer LSG-Verordnung (Flächenschutz LSG)
 - Befreiung gemäß § 67 BNatSchG von den Verboten einer NSG-Verordnung (Flächenschutz NSG)
 - Befreiung von den Verboten einer Verordnung gemäß § 29 Abs. 2 BNatSchG (geschützte Landschaftsbestandteile)
 - Befreiung von den Verboten einer Verordnung gemäß § 28 Abs. 2 BNatSchG (Naturdenkmale)
 - Genehmigung von den Verboten einer Baumschutzverordnung
 - Genehmigung von den Verboten einer Baumschutzsatzung

Hinweis:

Die Unterlagen gemäß II Antragsunterlagen sind zunächst in dreifacher Ausfertigung einzureichen, gemäß III in einfacher Ausfertigung. Weitere Mehrausfertigungen für die TÖB-Beteiligung und evtl. Betroffenenbeteiligung (Planauslegung) werden nach Einleitung des Verfahrens von der Oberen Wasserbehörde angefordert.

Anlagen:

- 1 Muster Titelblatt
- 2 Muster Unterlagenverzeichnis
- 3 Angaben zur Grundwasserhaltung/ -absenkung und -ableitung
- 4 Muster Bauwerksverzeichnis
- 5 Muster Flurstücksverzeichnis
- 6 Schema dauerhafte / vorübergehende Inanspruchnahme
- 7 Muster Besitzüberlassungsvereinbarung Eigentümer/ Pächter
- 8 Muster Einverständniserklärung Eigentümer/ Pächter

Anlage 2

Unterlagenverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Blätter/Seiten
1	Titelblatt		1
2	Erläuterungsbericht		1 - 20
3	Übersichtskarte		1
4	Bestandsplan		1
5	Maßnahmenplan		1
6	Maßnahmenübersichtsplan		1
7	Längsschnitte		1 – 2
8	Querprofile		1 - 2
9	Bauwerksskizzen		1 - 3
10	Karte naturräumliche Gegebenheiten		1
11	Flurstückskarte		1
12	Flurstücksverzeichnis		1 - 2
13	Hydrologisches Gutachten		1 - 45
14	Bilder Laserscannerbefliegung		1 - 4

Anlage 3

Angaben zur Grundwasserhaltung/-absenkung und Ableitung

Soll eine Erlaubnis nach den §§ 8, 9 und 10 WHG zur Betreibung einer Grundwasserhaltung/-absenkung und Ableitung des gehobenen Grundwassers im Rahmen eines Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahrens konzentriert werden, sind in den Antragsunterlagen die folgenden Angaben zu machen:

1. Flurstücke, auf denen die Grundwasserabsenkung erfolgen soll
2. Voraussichtlicher Zeitpunkt von Beginn und Ende der Grundwasserhaltung
3. Vorhandener Grundwasserstand in Metern unter Gelände
4. Erforderliche Absenktiefe in Metern unter Gelände
5. Fördermenge in l/s, m³/d bzw. m³/Zeitraum
6. Ableitung des gehobenen Grundwassers in
 - öffentliche Schmutzwasserkanalisation,
 - öffentliche Regenwasserkanalisation,
 - Vorfluter (Name/Bezeichnung),
 - Geländesenke oder
 - das Grundwasser
7. Mögliche Auswirkungen der Absenkung auf den Baugrund, die Vegetation und andere Gewässernutzungen (auch auf Nachbargrundstücke)

Anlage 4

Bauwerksverzeichnis

Nr.	bauliche Anlage Koordinaten	Grundflächeneigentümer = Anlageneigentümer		Unterhaltungs pflichtiger im Sinne des § 78 BbgWG	Unterhaltungspflichtiger der baulichen Anlage		Stauziel	
		vor	nach		vor	nach		
		Maßnahmerealisierung			Maßnahmerealisierung		Minimum	Maximum
1.								
2.								

Anlage 5

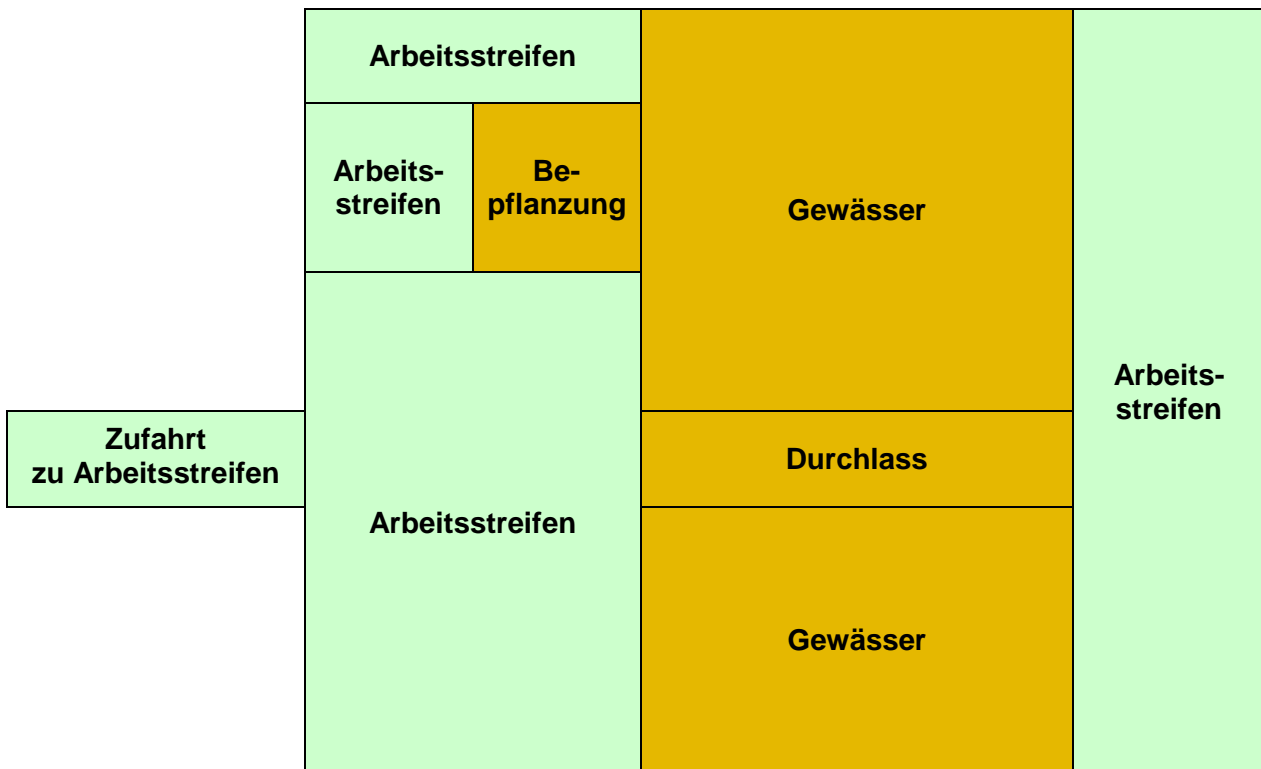
Flurstücksverzeichnis

Flurstück	Flur Gemarkung	Eigentümer Pächter	Nutzung	Größe in qm	Dauerhafte Inanspruch- nahme in qm	Vorübergeh. Inanspruch- nahme in qm
121	3 Boberow	<u>Eigentümer:</u> Edeltraud Schön Burgstraße 3 11111 Musterstadt <u>Pächter:</u> Agrargenossenschaft Lenzen Dorfstraße 24 11111 Musterstadt	Ackerland	33.456	1.234 (Graben, Pflanzstreifen Unterhaltungs- streifen) 2.345 (weitere Nutzungs- einschränkung beidseitig des Grabens von jeweilsm)	420
122	3 Boberow	<u>Eigentümer:</u> Erbengemeinschaft Heinrich Hahn 1. Wolfgang Hahn Am Hang 23 22222 Musterstadt 2. Elfriede Gutglaube Werdersche Straße 27 22222 Musterstadt <u>Pächter:</u> -	Grünland	98.7620	510	-
123	3 Boberow	<u>Eigentümer:</u> Land Brandenburg, vertreten durch Finanzministerium (Adresse) <u>Fischereiberechtigter:</u> (Name, Adresse)	Wasser- fläche	78.7504	78.7504	-

- Nutzungsarten: - Ackerland, Grünland, Wald, Heide, Unland,
 - Wasserfläche, Deich
 - Gartenland, Hof- und Gebäudeflächen
 - Weg, Straße, Parkplatz, Platz, Bahngelände
 - Lagerplatz, Deponiefläche, Flugplatz, Sportfläche, Übungsgelände

Anlage 6

Dauerhafte Inanspruchnahme / Vorübergehende Inanspruchnahme am Beispiel eines Grabenneubaus



Dauerhafte Inanspruchnahme:



Vorübergehende Inanspruchnahme:



Anlage 7

Besitzüberlassungsvereinbarung

zwischen

a) Herr/ Frau (Name, Anschrift)

als Eigentümer Pächter

und

b) (Name)

vertreten durch: (Name, Anschrift)

1. Grundstück/ Grundstücksflächen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Etwafläche in qm

(Bei Flurstücksteilstücken:) Die Fläche(n) ist/sind in dem dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigefügten Lageplan farbig gekennzeichnet.

2. Der unter a) genannte Eigentümer/ Pächter stimmt der Inanspruchnahme der unter 1. genannten Flurstücke und dem angegebenen Flächenbedarf für

(Vorhabensbezeichnung) (Beschreibung: Anlage 2) zu.

3. Die o.g. Flächen werden vom Antragsteller voraussichtlich ab (z.B. dem 01.11.2013) benötigt.

Der Besitz an den unter 1. genannten Flächen soll zu diesem Zeitpunkt auf den Antragsteller übergehen. **oder:** Die Festlegung des genauen Termins für die Besitzüberlassung erfolgt durch den Antragsteller, welcher diesen Termin dem Eigentümer/ Pächter spätestens _____ Wochen zuvor mitteilt.

Die betreffende Fläche ist in dem noch abzuschließenden Kaufvertrag oder im Entschädigungsfeststellungsverfahren als zu diesem Termin übergeben anzusehen.

4. (Bei Eigentümern) Pachtrechte oder anderen Nutzungsrechte an den unter 1. aufgeführten Flächen bestehen nicht/ sind durch diese Vereinbarung nicht betroffen/ werden vom Eigentümer zum _____ aufgehoben.

5. Sonstiges:

....., den

....., den

.....

.....

(Unterschrift Eigentümer/ Pächter)

(Unterschrift Antragsteller)

Anlage 8

Einverständniserklärung

1. des /der Herrn/ Frau*) (Name, Anschrift)

als Eigentümer Pächter
 gegenüber

(Name)

vertreten durch: (Name, Anschrift)

2. Grundstück/ Grundstücksflächen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Etwafläche in m ²	
			Dauerhafte Inanspruchnahme	Vorübergehende Inanspruchnahme

(Bei Flurstücksteilstücken:) Die Fläche(n) ist/sind *) in dem dieser Einverständniserklärung als Anlage 1 beigefügten Lageplan farbig gekennzeichnet.

3. Das/die unter 2. genannte Flurstück(e) befindet/den*) sich in der Maßnahmenfläche des Vorhabens Vorhabensbezeichnung (siehe Karte).

Dieses Vorhaben beinhaltet: (Beschreibung der Maßnahmen bezogen auf das jeweilige Flurstück)

Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen:

Durch (Maßnahmebezeichnung)

wird die landwirtschaftliche Nutzbarkeit des/der o.g. Flurstücke(s) vermindert/nicht mehr möglich sein. *)

Der unter 1 genannte Eigentümer/Pächter*) stimmt dem Vorhaben und den genannten Folgewirkungen auf das/die unter 2. genannte(n) Flurstück(e) *) durch das geplante Vorhaben zu. Sollte sich während der Baumaßnahmen ein geringfügig höherer oder geringerer Flächenbedarf herausstellen, erstreckt sich mein Einverständnis auch auf diesen Flächenmehr- oder Flächenminderbedarf.

4. Eine umfassende Information zum geplanten Vorhaben erfolgte amdurch

5. (bei Eigentümern:) Pächter der unter 1. genannten Fläche (n)*) ist

....., den

.....

*) Nichtzutreffendes streichen

(Unterschrift Eigentümer/Pächter)